



Stadtrat am 17.12.2020			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/808/2020		
Nr. 20 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 27.11.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Lüdinghausen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung).

II. Rechtsgrundlage:

Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

III. Sachverhalt:

Auf die Vorberatung im HFA am 08.12.2020 (Sitzungsvorlagen-Nr. FB 4/805/2020) wird verwiesen.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH hat im Jahr 2017 die Verwaltung bei der Erstellung einer neuen Gebührenbedarfsrechnung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Feuerwehreinsätzen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) vom 20.10.2017 neu beschlossen.

Seitdem ist jährlich eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die aktuelle Gebührenkalkulation, welche auf Basis der vorliegenden Daten bis zum 31.12.2019, nunmehr bereits zum dritten Mal durch die Verwaltung erstellt wurde, ist als Anlage 1 beigefügt. Auf den letzten beiden Seiten wurden die neuen Stundensätze den bisherigen gegenübergestellt.

Die Veränderung des Kostentarifes bei den Personalkosten von 41,00 € auf 43,00 € beruht insbesondere auf geringere Einsatzstunden bei ansonsten geringfügig veränderter Kostenstruktur.

Bei den Fahrzeugkosten sind bei den Veränderungen die Anzahl der Einsatzstunden maßgeblich (z. B. geringere Einsatzstunden führen bei den fixen Kosten zur Verringerung des Stundensatzes). Darüber hinaus führen Reparaturkosten zu anderen Stundensätzen als bisher.

Hierzu kann u. a. zur Fahrzeuggruppe 1 erläutert werden, dass die Fixkosten der Gemeinkosten gestiegen sind, so dass der errechnete Stundensatz dieser Fahrzeuggruppe von bisher 60,05 € auf

81,30 € gestiegen ist.

Ebenfalls erhöht hat sich der Stundensatz der Gruppe 7 (Rüstwagen-Kran), da dort ebenfalls die Fixkosten gestiegen sind aufgrund höher Gemeinkosten. Hinzu kommt, dass hier ebenso wie bei den übrigen Fahrzeuggruppen, wie oben schon erwähnt, grundsätzlich die tatsächlich im Einsatz befindlichen Stunden des Fahrzeuges einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Stundensatzes haben. Je öfter das Fahrzeug im Einsatz, je geringer der Stundensatz. Hier ist zum Rüstwagen-Kran zu erläutern, dass dieses Fahrzeug in 2018 88 Einsatzstunden und in 2019 66 Einsatzstunden leistete, so dass sich der Stundensatz von 135,12 € auf 172,95 € veränderte.

Als Anlage 2 wird die neue Fassung der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lüdinghausen sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) mit den geänderten Stundensätzen der Sitzungsvorlage beigelegt. Der Satzungstext wurde nicht verändert, lediglich die Kostentarife in der Anlage zur Feuerwehrsatzung wurden aufgrund der neuen Kalkulation angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr:

2015	20.677,20 €
2016	23.388,69 €
2017	28.974,54 €
2018	45.272,16 €
2019	44.618,83 €
2020 (Stand 01.11.2020)	39.031,05 €

V. Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation für die Feuerwehrsatzung
- Anlage 2: Feuerwehrsatzung